

Wilhelm II. als „König der Armen“?

Wilhelm II. wollte „ein König der Armen“ sein, eine Versöhnung mit den Sozialdemokraten hoelt er jedoch nicht für möglich. Er rief „zum Kampf für Religion, Sitte und Ordnung, gegen die Parteien des Umsturzes!“ auf. Seine Sozialpolitik, die noch unter Bismarck als Teil seiner Taktik gegen, mit Zucker und Peitsche gegen die Arbeiterschaft vorzugehen, fand im damaligen Europa kaum Vergleichbares.

Schon Wilhelm I. erklärte in seiner Kaiserlichen Botschaft von 1881:

" ... Aber auch diejenigen, welche durch Alter oder Invalidität erwerbsunfähig werden, haben der Gesamtheit gegenüber einen begründeten Anspruch auf ein höheres Maß an Fürsorge, als ihnen bisher hat zuteil werden können. Für diese Fürsorge die rechten Mittel und Wege zu finden, ist eine schwierige, aber auch eine der höchsten Aufgaben jedes Gemeinwesens, welches auf den sittlichen Fundamenten des christlichen Volkslebens steht ... "

Mit der Industrialisierung setzt eine extreme Bevölkerungsexplosion und die Abwanderung aus den ländlichen Gebieten ein. Deutschland hat um 1900 etwa 56 Millionen Einwohner. Die Lebenserwartung liegt nur bei 40 bis 50 Jahren.

Die Industrialisierung führt zur Massengesellschaft der Arbeiter und der neuen Schicht der Angestellten. Bestimmend ist die gesellschaftliche Elite des Adels und des Militärs sowie der Unternehmer, denen die große Menge der Besitzlosen gegenübersteht.

Papst Leo XIII. setzt sich für die Wiedervereinigung der Kirchen und für die Soziale Frage ein. Arbeitervereine und christliche Parteien beider Konfessionen sind in der sozialen Arbeit beschäftigt. Daneben gibt es aktive christliche Gewerkschaften.

Die industrielle Revolution schafft eine Fülle neuer Rechtsprobleme im zivilen Bereich. Das Arbeitsverhältnis wird – wenn auch nur in kleineren Produktionsbereichen – durch Tarifverträge geregelt. Das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB), das Handelsgesetzbuch (HGB) und novellierte Gewerbeordnungen treten in Kraft.

Die industrielle Produktion verlängert den Arbeitstag, weil die Maschinen nur so rationell arbeiten. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt rund 60 Stunden, zu denen jedoch regelmäßig Überstunden kommen. Häufig wird 2 Schichten hintereinander gearbeitet.

Auf Betreiben von Kaiser Wilhelm II. gibt es seit 1891 das Arbeiterschutzgesetz mit Schutzvorschriften zu Kinderarbeit, Frauenarbeit, ungesunder Arbeit und zur Sonntagsruhe.

Die Industriegesellschaft prägt auch die Essgewohnheiten mit dem Zwang zur Rationalisierung und dem Verfall von Traditionen. Die Mahlzeiten müssen, weil es kaum Kantinen gibt, im Fabrikraum eilig eingenommen werden. Hauptnahrungsmittel sind Kartoffeln, Kohlrüben, Mohrrüben, Buttermilch und besonders Heringe.

Überblick der wichtigsten Gesetze:

[1883, Gesetz betr. die Krankenversicherung der Arbeiter": ärztl. Behandlung, Arzneimittel, Krankengeld]

[1884, Unfallversicherungsgesetz bringt gemeinsame Haftung der Unternehmer gegen Berufsunfälle]

1889, Gesetz betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung vom 22. Juni (für Arbeiter)
1890, Gründung von 31 Versicherungsanstalten – Vorläufer der Landesversicherungsanstalten (LVAs)
1891, Auszahlung der ersten Renten an dauernd Erwerbsunfähige und an Arbeiter über 70 Jahre
1891, Arbeiterschutzgesetz vom 1. Juni (23. Novelle zur Reichsgewerbeordnung):
Frauenarbeit, Nachtarbeit, Sonntagsruhe, Kinderschutz geregelt
1892, Krankenversicherungsgesetz überarbeitet: Versicherungspflicht wird erweitert, Familienangehörige werden einbezogen
1901, Förderung des Arbeiterwohnungsbaus
1908, Höchstarbeitszeit, keine Nachtarbeit für Frauen und Jugendliche
1911, Einführung der Hinterbliebenenrente
1916, Rentenalter für Arbeiter wird - entsprechend dem für Angestellte - von 70 auf 65 Jahre herabgesetzt
1916, Rentenalter für Frauen wird auf 60 Jahre herabgesetzt